

**159. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan – Südbahnhof – TÖB**  
**Stellungnahme des Bereichs Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz im**  
**Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

## Planung

Bisher ist der Änderungsbereich als Gewerbegebiet mit überlagernder Fläche für Eisenbahn dargestellt. Zukünftig soll stattdessen eine gewerbliche Baufläche und eine Sonderbaufläche für den Einzelhandel ausgewiesen werden. Zugleich ist eine Kennzeichnung als Fläche mit umweltgefährdenden Stoffen enthalten.

## Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Flächen im Geltungsbereich sind alte Gewerbeflächen, die nur noch zur Hälfte in Nutzung sind. Die übrigen Bereiche teilen sich in  $\frac{1}{4}$  sich im Verfall befindlicher Hallen und  $\frac{3}{4}$  unversiegelter Brachflächen auf. Diese bieten als Ruderalstandorte mit der Bahn begleitenden Grünstruktur einen Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren. Entsprechend dem Gutachten zu Fauna, Flora und Biotoptypen vom September 2006 sind unter Anderem folgende Feststellungen gemacht worden:

**Biotope:** bei den besonders großflächigen und gut entwickelten Ruderalfluren trockenwarmer Standorte handelt es sich um einen selten vertretenen Biotoptyp in Hannover und der weiteren Umgebung und ist als gefährdet eingestuft und als schutzwürdig zu betrachten. Ebenfalls schutzwürdig ist als Sonderstandort eine Ziegelmauer aufgrund des Vorkommens der im niedersächsischen Tiefland gefährdeten Mauerraute. Die übrigen Biotoptypen sind von geringerer Bedeutung für den Naturschutz.

**Flora:** das Gelände zeichnet sich durch seinen Artenreichtum aus. Zwei Rote Liste Arten sind festgestellt worden.

### Fauna:

**a) Fledermäuse:** als festen Bestandteil ihres Lebensraumes nutzt eine kleine Anzahl der streng geschützten Zwergfledermäuse den südlichen Teil des Änderungsgebietes als Jagdgebiet.

**b) Brutvögel:** die gefährdete Nachtigall und der auf der Vorwarnliste befindliche Feldsperling haben ihre Brutplätze in direkt angrenzenden Gebüsch des Bahndammes, wobei die Ruderalfluren des Änderungsgebietes als Nahrungshabitat eine wichtige Rolle spielen. Insgesamt sind 19 Brutvogelarten festgestellt worden, was einer durchaus üblichen Artenzusammensetzung für ähnliche andere Bereiche entspricht.

**c) Heuschrecken und Tagfalter:** teilweise in hoher Dichte treten die sechs Arten von Heuschrecken und die neun Arten von Tagfaltern auf. Drei Tagfalterarten gelten als besonders geschützt.

Eine neuerliche, im Jahr 2009 durchgeführte Aktualisierung der Bestandsaufnahmen hat zu einer leichten Verschiebung der Ergebnisse geführt. Insbesondere hat die Sukzessionsentwicklung einzelner Biotope zu einem vermehrten Gehölzaufkommen und damit einhergehend zum Rückgang trockenmagerer Standorte geführt. Zugleich erhöht sich die potentielle Bedeutung für Insektenvorkommen, die jedoch nicht Gegenstand der Untersuchung waren und auch keine artenschutzrelevanten Ergebnisse hätten erwarten lassen.

Hinsichtlich der Fledermäuse konnte der Große Abendsegler als zweite Art neben der Zwergfledermaus nachgewiesen werden.

Die grundsätzliche Lebensraumbedeutung der Flächen hat sich nicht maßgeblich verändert.

### **Auswirkungen der Planung**

Bei Realisierung der Planungen sind grundsätzlich folgende Auswirkungen auf Belange des Umweltschutzes denkbar:

- Zerstörung wertvoller Biotope
- Zerstörung von Lebensräumen verschiedener geschützter und gefährdeter Tier und Pflanzenarten,
- Zerstörung gewachsener Bodenhorizonte,
- Verringerung der Grundwasserneubildung,
- kleinklimatische Veränderungen.

### **Eingriffsregelung**

Eine Minimierung des Eingriffs ist anzustreben. Im Hinblick auf das Vorkommen der Nachtigall und des Feldsperlings sind deren Brutbereiche und angrenzende Nahrungshabitate möglichst großzügig von direkter Bebauung freizuhalten. Das Jagdgebiet der Zwergfledermaus ist durch den Erhalt des älteren Baumbestandes zu sichern, soweit eine eventuell erforderliche Bodensanierung dies zulässt.

Hannover, 11.03.2010